

Preis- und Leistungsverzeichnis

für Kunden der grenke Bank AG

Mastercard® Business

Stand 11.03.2025

Im ersten Jahr
kostenlos

Weltweit
Bargeldlos
bezahlen

Kreditkarten
Online-
Service

1 Preis- und Leistungsverzeichnis für Kreditkarteninhaber

	Mastercard® Business
Grundpreis (pro Jahr)¹	
Jährlicher Grundpreis ohne grenke Business Konten ²	
// Grundpreis im ersten Jahr	0,00 €
// Grundpreis im zweiten Jahr bis 3.000 Euro Jahresumsatz ^{3,4}	34,80 €
// Grundpreis im zweiten Jahr ab 3.000 Euro Jahresumsatz ^{3,4}	0,00 €
Ausgabe einer Zusatzkarte⁵	
Jährlicher Grundpreis ohne grenke Business Konten ²	
// Grundpreis im ersten Jahr	0,00 €
// Grundpreis im zweiten Jahr bis 3.000 Euro Jahresumsatz ^{3,4}	34,80 €
// Grundpreis im zweiten Jahr ab 3.000 Euro Jahresumsatz ^{3,4}	0,00 €
Ausgabe einer Ersatzkarte/-PIN²	
Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden	15,00 €
Ersatz PIN auf Wunsch des Kunden	5,00 €
Fremdwährungsgebühr	
Aufschlag für Bargeldabhebungen und Kartenzahlungen in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten	1,0 %
Bargeldabhebungen⁶	
An Geldautomaten in sonstigen Ländern oder Währungen	1,95 % mind. 5,00 €
Alle weiteren Abhebungen an Geldautomaten in Euro-Ländern der EU	1,95 % mind. 5,00 €
Am Schalter in Euro-Ländern der EU	1,95 % mind. 5,00 €
Am Schalter in sonstigen Ländern oder Währungen	1,95 % mind. 5,00 €

¹Die Kosten werden einmal im Jahr berechnet.

²Falls die Kreditkarte zusammen mit einem Girokonto der grenke Bank AG abgeschlossen wird, kann ein anderer Preis zu Stande kommen. Dieser wird im Preis- und Leistungsverzeichnis des jeweiligen Girokontos ausgewiesen.

³Für die Umsatzberechnung werden nur Warenumsätze berücksichtigt.

⁴Für die Berechnung der Jahresgebühr wird der Umsatz der letzten zwölf Monate berücksichtigt.

⁵Ab der 11. Kreditkarte gelten individuelle Konditionen.

⁶Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert.

Preis- und Leistungsverzeichnis für Kreditkarteninhaber

	Mastercard® Business
Verfügungsrahmen	
Cash-Limit Inland / Tag	1.000,00 €
Cash-Limit Inland / Woche	2.000,00 €
Cash-Limit Ausland / Monat	3.000,00 €
Kreditkartenabrechnung	
Elektronisch	0,00 €
Postversand	Portokosten
Zweitschrift von Kreditkartenabrechnungen ⁷	5,00 € je Auszug
Adressnachforschungen	25,00 €
Online-Banking / App (pro Stück)	
grenke Banking App	0,00 €

2 Allgemeine Definitionen zum Preis- und Leistungsverzeichnis

1. Umrechnung von Kartenumsätzen in fremder Währung

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz der Mastercard rechnet die Bank zu den Kursen ab, zu denen sie von der internationalen Kartenorganisation Mastercard in Euro belastet worden ist. Der Arbeitstag (Börsentag), der dem Buchungstag vorangeht, bestimmt den zu Grunde gelegten Umrechnungskurs in Euro und kann den Konto-/Kartenumsätzen entnommen oder (<https://www.mastercard.us/en-us/consumers/get-support/convert-currency.html>) abgefragt werden.

2. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers.

Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers.

Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers

bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

3. Ausführungszeiten

// Kartenzahlung innerhalb der EU in Euro:
max. 2 Geschäftstage
// Kartenzahlung innerhalb der EU in einer sonstigen Währung (außer Euro): max. 4 Geschäftstage
// Kartenzahlung außerhalb der EU: baldmöglichst

4. Annahmefrist

Alle Aufträge, die nach der Annahmefrist eingehen, gelten im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist als am folgenden Geschäftstag eingegangen. Die Bank hat sicherzustellen, dass der Betrag des Zahlungsauftrages spätestens gemäß den angegebenen Ausführungsfristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

3 Allgemeine Informationen zum Preis- und Leistungsverzeichnis

Für die in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen.

Der Kunde trägt alle Auslagen, die anfallen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder in seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (insbesondere für Ferngespräche, Porto) oder wenn Sicherheiten bestellt, verwaltet, freigegeben oder verwertet werden (insbesondere Notarkosten, Lagergelder, Kosten der Bewachung von Sicherheitsgut).

Bankgebühren und Zinsen sind gem. § 4 Nr. 8 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

⁷ Auf Anforderung des Kunden an die grenke Bank AG.

4

Allgemeine Informationen zur Bank**Name und Anschrift der Bank**

grenke Bank AG
 Neuer Markt 2
 76532 Baden-Baden

BIC: GREBDEH1
 BLZ: 201 304 00

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der grenke Bank AG:
 Vorstand: Dr. Oliver Recklies, Dr. Arndt Röchling

Kommunikation mit der Bank

E-Mail: service@grenkebank.de
 Internet: www.grenkebank.de

Telefonisch erreichbar:

Mo. bis Fr. 08.00–18.00 Uhr unter +49 7221 39631 0

In Notfällen (Sperrservice):

Mo. bis So. 00.00–24.00 Uhr unter +49 721 1209 660-01

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108,
 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main
 (www.bafin.de). BaFin-Registernummer: 100358

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
 (www.ecb.europa.eu)

Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Mannheim HRB 710100

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

Geschäftstage der Bank für den Zahlungsverkehr sowie Ein- und Auszahlungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung des Zahlungsverkehrs erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

// Sonnabende

// 24. und 31. Dezember

// gesetzliche Feiertage in Baden-Württemberg

// Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle oder auf der Internetseite rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

Für Bargeldauszahlungen an Geldautomaten und für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag ein Geschäftstag.

5

Außergerichtliche Streitschlichtung und Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für den/die Kunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V. Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, zu richten.

Ferner besteht für den/die Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.